

Vorlage Nr. 040/2017



LANDRATSAMT
WALDSHUT

28.02.2017

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Amt für Umweltschutz**

Biosphärengebiet Schwarzwald

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	15.03.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht über das Biosphärengebiet Schwarzwald und die Ausführungen des Geschäftsführers, Herrn Walter Kemkes, zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nach einer rd. 4-jährigen Verfahrensdauer konnte das Land Baden-Württemberg die Verordnung über das Biosphärengebiet Schwarzwald am 04. Januar 2016 erlassen. 29 Gemeinden aus den Landkreisen Waldshut (Albbruck, Bernau i.Schw., Dachsberg, Höchenschwand, Häusern, Ibach, St. Blasien, Ühlingen-Birkendorf und Wehr), Lörrach und Breisgau-Hochschwarzwald sowie die Stadt Freiburg i.Br. bilden die insgesamt 63.236 ha umfassende Gebietskulisse. Die Anerkennung des Biosphärengebiets Schwarzwald durch die UNESCO wird diesen Sommer erwartet.

Zwischenzeitlich hat sich die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets als Außenstelle des Regierungspräsidiums Freiburg mit Sitz in Schönau i.Schw. unter der Leitung von Herrn Walter Kemkes eingerichtet und ihre Arbeit aufgenommen. Herr Kemkes ist gelernter Diplom-Forstwirt mit Ergänzungsstudium Biologie und war bisher Chef des Biosphärengebiets Bliesgau im Saarland. Davor leitete er zehn Jahre den Nationalpark Hainich in Thüringen. In der Ausschusssitzung am 15.03.2017 möchte sich Herr Kemkes persönlich vorstellen und über die künftigen Aufgaben der Geschäftsstelle informieren.

Die Geschäftsstelle soll eine Agentur für die Regionalentwicklung sein und zusammen mit dem Land, der Region und dem Naturpark Südschwarzwald partnerschaftlich daran arbeiten, den Südschwarzwald zu einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung zu machen. Eine wichtige Aufgabe wird hierbei sein, durch Projekte in der Region zusätzliche Wertschöpfung zu kreieren. Hierzu hat die Geschäftsstelle erst kürzlich die Förderrunde 2017 eingeleitet. Entsprechende Projektanträge können bis 01.04.2017 der Geschäftsstelle vorgelegt werden.

An den jährlich zu tragenden Kosten für das Biosphärengebiet Schwarzwald wird sich der Landkreis ab dem Jahre 2019 mit rd. 28.000,-- € beteiligen (siehe Kreistagsbeschlüsse v. 11.03.2015, Vorl. Nr. 029/2015 u. 14.10.2015, Vorl. Nr. 154/2015). Am sog. Projektfonds beteiligt sich der Landkreis mit insgesamt rd. 50.400,-- € bis einschließlich 2018 (siehe Kreistagsbeschluss v. 15.12.2015, Vorl. Nr. 2017/2015).

Dr. Martin Kistler
Landrat